



SITZUNGSVORLAGE

Thema: Radverkehrskonzeption Bodenseekreis 2016 - Sachstand

frühere Beratungen: Ausschuss für Umwelt und Technik am 13. Juli 2016
Kreistag am 26. Juli 2016

Anlagen: ./.

Sachvortrag: Hr. Gähr Dauer Sachvortrag: 5 Min.

Beschlussvorschlag: Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt und Technik	Kenntnisnahme	05.12.2016	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**

Produkt: _____ Investitions-Nr. _____

Kostenstelle: _____

Sachkonto: _____

Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**

Produkt: _____ Investitions-Nr. _____

Kostenstelle: _____

Sachkonto: _____

Medien: PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.

Elektronisch mitgezeichnet von:

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Straßenbauamt

1. Ausgangslage:

Der Bodenseekreis hat sich mittel- bis langfristig einen Radverkehrsanteil von 22 % zum Ziel gesetzt. Damit sollen u.a. Ziele wie Klimaschutz, Verkehrssicherheit, Entlastung des Straßennetzes und eine bessere Gesundheitsvorsorge unterstützt werden. Ein qualitativ hoch stehendes Radverkehrsnetz über die Gemeindegrenzen hinaus soll u.a. die Voraussetzungen dafür schaffen.

Vor diesem Hintergrund hat der Kreistag in seiner Sitzung am 26. Juli 2016 die Radverkehrskonzeption 2016 beschlossen.

2. Sachverhalt:

Sachstand der Investitionen

In der Radverkehrskonzeption werden Investitionsbedarfe für die jeweiligen Baulastträger genannt. Die erforderlichen Finanzmittel wurden anhand von Pauschalen als Anhaltspunkt ermittelt.

A) Investitionsbedarf an Radverkehrsanlagen in der Baulast des Bodenseekreises

Der Investitionsbedarf für priorisierte Radverkehrsanlagen an Kreisstraßen (Priorität 1-3) beträgt rund 10,6 Mio. Euro. Darin enthalten sind

- 17 Neubaumaßnahmen (Gesamtlänge 23,8 km)
- 14 Ausbaumaßnahmen (Gesamtlänge 13,5 km)
- 24 Mittelinseln bzw. Fahrbahneinengungen

Der Investitionsbedarf für die insgesamt 23 Maßnahmen im „weiteren Bedarf“ wird mit zusätzlichen 11,8 Mio. Euro ausgewiesen.

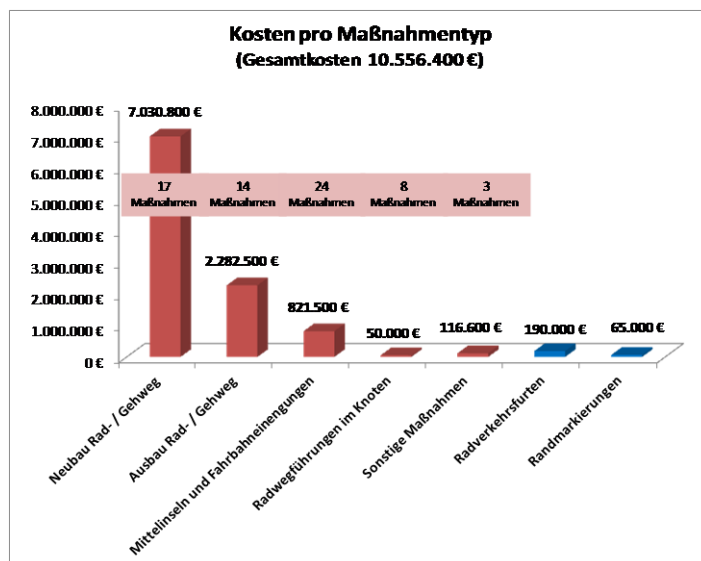


Abbildung 1: Kosten pro Maßnahmentyp (Strecken- und Knotenpunktsmaßnahmen an Kreisstraßen)

Im Jahr 2016 Realisierte Kreis-Maßnahmen

1. K 7765 Neubau Rad- und Gehweg von Oberuhldingen bis zum Affenberg bzw. Prälatenweg

- **Radverkehrskonzeption Priorität 3** (Lfd. Nr. 56 / 1,08 Mio. Euro)
- Gesamtlänge 3,7 Kilometer
- Bau von zwei Querungshilfen zur sicheren Querung der Kreisstraße 7765
- Fertigstellung Oktober 2016
- Kosten (inkl. Bau, Ausgleich und Grunderwerb): rund 1,3 Millionen Euro*

Kostenteilung (vorläufig)

Neubau Rad- und Gehweg:	1.300.000 Euro*
Förderung nach LGVFG - Radwegeinfrastruktur:	463.500 Euro
Eigenanteil Radweg (Gemeinden und Kreis)** :	836.500 Euro
Anteil Kreis	418.250 Euro
Anteil Uhldingen-Mühlhofen	205.000 Euro
Anteil Salem	213.250 Euro

* (vorläufige Kosten, Abrechnung erfolgt in 2017)

**) Der verbleibende Eigenanteil wird gemäß den Radwegerichtlinien des Bodenseekreises 2016 zwischen den Gemeinden und dem Landkreis je zur Hälfte getragen.

2. K 7755 Neubau Rad- und Gehweg zwischen Heiligenberg (Friedwald) und Betenbrunn (Umsetzung durch Gemeinde Heiligenberg)

- **Radverkehrskonzeption „weiterer Bedarf“** (Lfd. Nr. 20 / 0,2 Mio. Euro)
- Gesamtlänge 724 m
- Fertigstellung November 2016
- Kosten Radweg (Bau und Grunderwerb zzgl. Ausgleich): rund 260.000 Euro *

Kostenteilung (vorläufig)

Neubau Rad- und Gehweg:	260.000 Euro *
Anteil Kreis:	130.000 Euro **
Anteil Gemeinde Heiligenberg	130.000 Euro **

* (vorläufige Kosten, Abrechnung erfolgt in 2017)

**) Die Kosten werden gemäß den Radwegerichtlinien des Bodenseekreises 2016 zwischen den Gemeinden und dem Landkreis je zur Hälfte getragen.

3. K 7742 Neubau Überquerungshilfe Schnetzenhausen

- **Radverkehrskonzeption Priorität 1** (Lfd. Nr. 15 / 0,06 Mio. Euro)
- Gesamtbaulänge 95 m
- Inselbreite: 4,0 m
- Fertigstellung September 2016
- **Kosten Querungshilfe (Bau, Grunderwerb und Ausgleich): rd. 220.000 Euro ***

Kostenteilung (vorläufig)	
Neubau Querungshilfe:	220.000 Euro*
Förderung nach LGVFG - Radwegeinfrastruktur:	45.000 Euro
Eigenanteil Radweg (Gemeinden und Kreis)** :	175.000 Euro
Anteil Kreis	87.500 Euro
Anteil Stadt Friedrichshafen	87.500 Euro

* (vorläufige Kosten, Abrechnung läuft derzeit)

**) Die Kosten werden gemäß den Radwegerichtlinien des Bodenseekreises 2016 zwischen den Gemeinden und dem Landkreis je zur Hälfte getragen.

4. Sofortprogramm

- Anbringen beidseitiger Randmarkierungen und Verbesserung von Furtmarkierungen im Zuge der K 7728/7791 zwischen Gerbertshaus und Friedrichshafen (Hauptverbindung 1. Ordnung)
- Kosten: 10.000 Euro

Somit wurden im Jahr 2016 rund 1,8 Mio. Euro in Radverkehrsanlagen (Bau, Grunderwerb und Ausgleich zzgl. Planungskosten) in der Baulast des Bodenseekreises investiert.

Weiteres Vorgehen

Im Jahr 2017 zur Realisierung vorgesehene Radverkehrsanlagen in der Baulast des Bodenseekreises:

1. K 7760 Neubau Rad-Gehweg (Bauabschnitt I) und K 7782 Neubau Rad-Gehweg und Bau einer Querungshilfe am westlichen Ortsausgang von Ahausen *
 - Radverkehrskonzeption Priorität 2 (Lfd. Nr. 27)
 - Kosten: ca. 400.000 Euro
- * Maßnahme wird realisiert in Verbindung mit der abschnittsweise Verlegung der K 7760 aufgrund der Betriebserweiterung der Firma Widemann in Ahausen

2. K 7749 Neubau Rad-Gehweg Baitenhausen - Schlosskriche
 - Radverkehrskonzeption Priorität 2 (Lfd. Nr. 35)
 - Kosten: ca. 225.000 Euro

3. K 7772 Neubau Überquerungshilfe Goldbach
 - Radverkehrskonzeption Priorität 1 (Lfd. Nr. 22)
 - Kosten: ca. 130.000 Euro

4. K 7785 Neubau Überquerungshilfe am westlichen Ortsausgang von Leustetten *
 - Radverkehrskonzeption Priorität 1 (Lfd. Nr. 6)
 - Kosten ca. 130.000 Euro

* Maßnahme wird realisiert in Verbindung mit der Sanierung der K 7785 zwischen Frickingen und Leustetten.

5. K 7739 Neubau Überquerungshilfe am östlichen Ortsausgang von Unterraderach
 - Radverkehrskonzeption Priorität 1 (Lfd. Nr. 14)
 - Realisierung erfolgt durch die Stadt Friedrichshafen
 - Kostenteilung gemäß Radwegerichtlinien des Bodenseekreises 2016
 - Kostenanteil Bodenseekreis: ca. 50.000 Euro

6. K 7725 Neubau Überquerungshilfe Hirschlatter Straße
 - Radverkehrskonzeption der Stadt Friedrichshafen Priorität 2
 - Realisierung durch die Stadt Friedrichshafen bereits abgeschlossen
 - Kostenteilung gemäß Radwegerichtlinien des Bodenseekreises 2016
 - Kostenanteil Bodenseekreis: ca. 50.000 Euro

Somit sind im Jahr 2017 Investitionen in den Bau von Radverkehrsanlagen (Bau und Grunderwerb) in Höhe von rund 1,0 Mio. Euro zzgl. Planungskosten vorgesehen.

Darüber hinaus werden derzeit die Planungen für folgende Maßnahmen bearbeitet:

1. K 7742 Neubau Überquerungshilfe am südlichen Ortsausgang von Unterraderach
 - Radverkehrskonzeption Priorität 1 (Lfd. Nr. 14)
 - Geplanter Bau in 2019
 - Kosten: 100.000 Euro

2. K 7706 Neubau Rad-Gehweg Mückle - Gießenbrücke
 - Radverkehrskonzeption Priorität 1 (Lfd. Nr. 2)

- Bau ab 2018
 - Kosten (geschätzt): 600.000 Euro
3. K 7716 Neubau Rad-Gehweg Untereisenbach - Tannau
- Radverkehrskonzeption „weiterer Bedarf“ (Lfd. Nr. 1)
 - Realisierung durch die Stadt Tettngang vorbehaltlich der Genehmigung durch den Ausschuss für Umwelt und Technik
 - Anteil Bodenseekreis (geschätzt): 220.000 Euro
4. K 7771 Neubau Rad-Gehweg Owingen - Bambergen
- Radverkehrskonzeption Priorität 1 (Lfd. Nr. 4)
 - Bau frühestens ab 2019:
 - Kosten (geschätzt): 1,2 Mio. Euro
5. K 7786 Neubau Rad-Gehweg Abigkreisel – Burgbergkreisel in Überlingen
- Radverkehrskonzeption Priorität 1 (Lfd. Nr. 1)
 - Bau ab 2020
 - Kosten (geschätzt): 1,2 Mio. Euro
6. K 7735 Anlage Rad-Gehweg Teuringer-Str. (nachrichtlich)
- Radverkehrskonzeption der Stadt Friedrichshafen Priorität 1
 - Federführung durch die Stadt Friedrichshafen
 - Bau ab 2019
 - Anteil Bodenseekreis (geschätzt): 220.000 Euro
7. K 7738 Anlage Rad-Gehweg und Überquerungshilfe Grötzelstraße (nachrichtlich)
- Radverkehrskonzeption der Stadt Friedrichshafen Priorität 1
 - Federführung durch die Stadt Friedrichshafen
 - Bau ab 2019
 - Anteil Bodenseekreis (geschätzt): 345.000 Euro
8. K 7739 Überquerungshilfe Holzhof (nachrichtlich)
- Radverkehrskonzeption Friedrichshafen Priorität 2
 - Federführung durch die Stadt Friedrichshafen
 - Bau ab 2019
 - Anteil Bodenseekreis (geschätzt): 50.000 Euro

Für diese Maßnahmen sind im Jahr 2017 Planungskosten in Höhe von rund 420.000 Euro vorgesehen.

B) Investitionsbedarf an Radverkehrsanlagen in der Baulast des Landes

Der Investitionsbedarf für priorisierte Radverkehrsanlagen an Landesstraßen (Priorität 1-3) beträgt rund 23 Mio. Euro. Darin enthalten sind:

- 22 Neubaumaßnahmen (Gesamtlänge 42 km)
- 46 Ausbaumaßnahmen (Gesamtlänge 41 km)

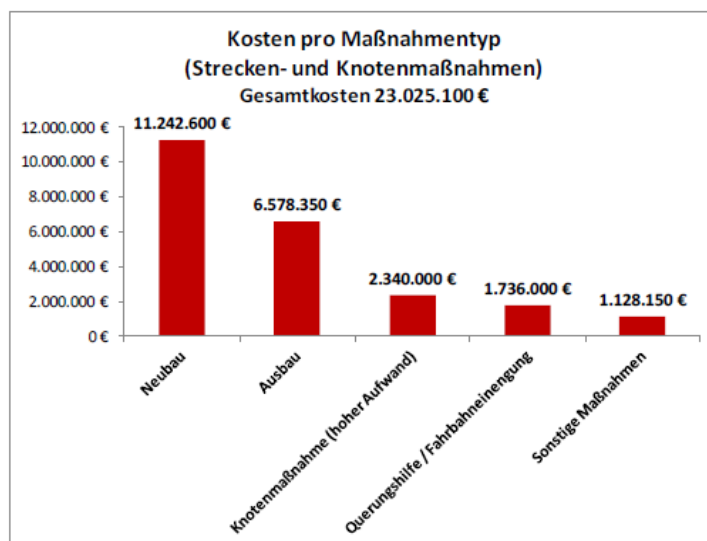


Abbildung 2: Kosten pro Maßnahmentyp (Strecken- und Knotenpunktsmaßnahmen an Landesstraßen)

Im Jahr 2016 Realisierte Landes-Maßnahmen

Im Jahr 2016 konnten insbesondere aus Gründen des Grunderwerbs keine Maßnahmen realisiert werden.

Weiteres Vorgehen

Im Maßnahmenplan Radwegbau 2017-2020 des Landes Baden-Württemberg (Stand: Februar 2016) sind für den Bodenseekreis folgende Maßnahmen genannt.

1. L 195 Herdwangen – Owingen (Länge: 1,9 km)
2. L 204 Urnau-Oberteuringen / Hefigkofen (BA I, Länge: 2,8 km)
3. L 204 Urnau – Oberteuringen / Hefigkofen (BA II, Länge: 2,3 km)
4. L 333 Neukirch/Elmenau - Tettang/Tannau (Länge: 2,4 km)

C) Investitionsbedarf an Radverkehrsanlagen in der Baulast des Bundes

Der Investitionsbedarf für priorisierte Radverkehrsanlagen an Bundesstraßen (Priorität 1-3) beträgt rund 8,3 Mio. Euro. Darin enthalten sind

- 3 Neubaumaßnahmen
- 24 Ausbaumaßnahmen
- 8 Markierungsmaßnahmen

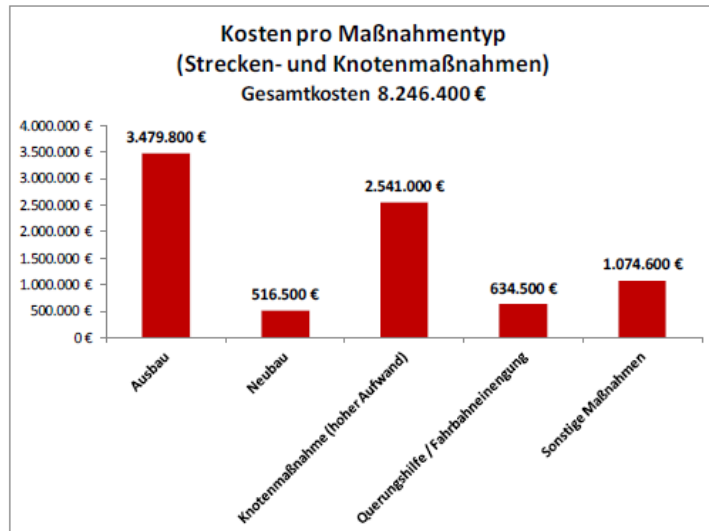


Abbildung 3: Kosten pro Maßnahmentyp (Strecken- und Knotenpunktmaßnahmen an Bundesstraßen)

Im Jahr 2016 Realisierte Bundes-Maßnahmen

Im Bereich der „sonstigen Maßnahmen“ konnten vom Bodenseekreis mit Mitteln des Bundes insbesondere Randmarkierungen und Markierungen, Piktogramme im Bereich von Fahrradfurten mit einem Finanzvolumen von knapp 100.000 Euro realisiert werden.

Weiteres Vorgehen

Das Bauprogramm wird mit dem Regierungspräsidium Tübingen abgestimmt.

D) Investitionsbedarf an Radverkehrsanlagen in der Baulast der Gemeinden

Der Investitionsbedarf für priorisierte Radverkehrsanlagen an Gemeindestraßen (Priorität 1-3) beträgt rund 14,9 Mio. Euro. Darin enthalten sind

- 19 Neubaumaßnahmen
- 46 Ausbaumaßnahmen
- 114 Sanierungsmaßnahmen

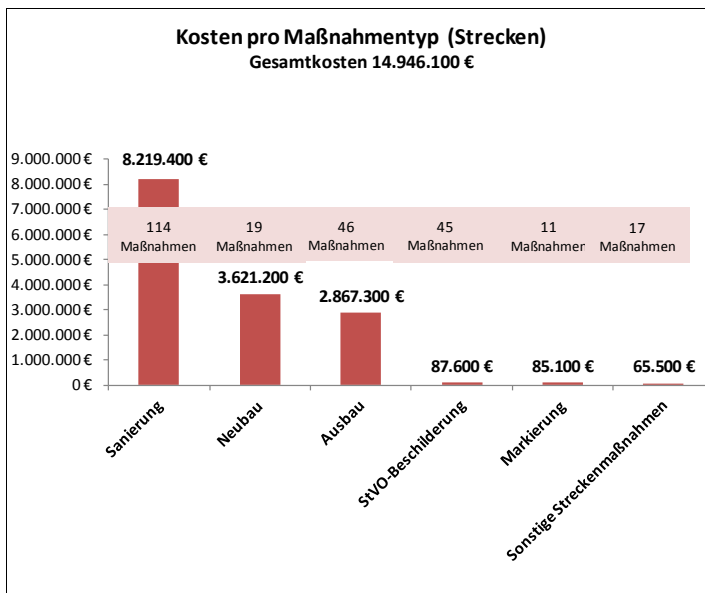


Abbildung 4: Kosten pro Maßnahmentyp (Strecken- und Knotenpunktsmaßnahmen an Gemeindestraßen)

Über den Sachstand liegen dem Bodenseekreis derzeit keine Kenntnisse vor.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Radverkehrsanlagen an Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen

Die Finanzierung der Planung und des Baus erfolgt über die Haushalte des Bundes, des Landes bzw. der Gemeinden.

Radverkehrsanlage an Kreisstraßen

Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsentwurf 2017 berücksichtigt.